



Amt für Schule und
Weiterbildung

10.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Telefon: 492 40 33

MuellerHt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Schülerfahrkosten;
hier: Anpassung der goCard-Eigenbeteiligung ab dem 01.08.2018

Beratungsfolge

24.04.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
09.05.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- schutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für das Schülerticket goCard wird gemäß § 97 Abs. 3 Schulgesetz ¹ ab dem 01.08.2018 der monatliche Eigenanteil für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler wie folgt festgesetzt.

- für volljährige Schülerinnen und Schüler von bisher 10,90 Euro auf 12,00 Euro
- für das 1. minderjährige Kind von bisher 10,90 Euro auf 12,00 Euro
- für das 2. minderjährige Kind von bisher 5,50 EUR auf 6,00 Euro

Für Kinder aus Familien, die nach § 97 Abs. 3 Schulgesetz anspruchsberechtigt sind und den Münster-Pass besitzen, wird der ermäßigte Eigenanteil entsprechend angepasst.

¹ Bietet der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen im Rahmen eines besonderen Tarifangebots der Verkehrsunternehmen Schülerzeitkarten an, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, kann der Schulträger nach Maßgabe der Rechtsverordnung einen von den Eltern zu tragenden Eigenanteil festsetzen. Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geleistet wird. Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung. Werden Schülerzeitkarten nach Satz 1 zur Verfügung gestellt, sind sie die wirtschaftlichste Art der Beförderung; es entfällt jegliche Erstattung von Fahrkosten.

Die Beschlussfassung zu dieser Vorlage setzt voraus, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH die Erhöhung der Eigenbeteiligung in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschließt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung des Eigenanteils entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Erträge bzw. Aufwendungen.

Begründung:

Für den privat genutzten Teil der goCard haben die Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben der Schülerfahrtkostenverordnung (§ 2 Abs. 3²) maximal einen Eigenanteil von bis zu 12,00 Euro für das 1. minderjährige anspruchsberechtigte Kind und bis zu 6,00 Euro für das 2. minderjährige anspruchsberechtigte Kind zu leisten. Ab dem 3. minderjährigen anspruchsberechtigten Kind sowie für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, die laufende Leistungen nach dem SGB XII erhalten, entfällt die Erhebung eines Eigenanteils.

Die Festsetzung der Tarife der goCard ist Teil der Tarifmaßnahme für die Preisstufe o in Münster. Es ist geplant, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hierüber am 18.04.2018 - wie vorgeschlagen - beschließt. Über das Ergebnis wird in der weiteren Beratungsfolge informiert. Um einen rechtzeitigen Versand dieser Vorlage sicherzustellen, konnte die Entscheidung nicht abgewartet werden.

Zur Einführung des Schülertickets am 01.02.2011 wurde der Eigenanteil für volljährige anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler und für das 1. minderjährige anspruchsberechtigte Kind auf 9,90 Euro festgesetzt und zum 01.08.2013 zuletzt auf 10,90 EUR angepasst. Für das 2. minderjährige anspruchsberechtigte Kind wurde der Eigenanteil zur Einführung am 01.02.2011 auf 5,00 Euro festgesetzt und zum 01.08.2013 auf 5,50 EUR erhöht. Bei den Tarifmaßnahmen der vergangenen vier Jahre wurden die goCard- Eigenbeteiligungen nicht angepasst.

Vor dem Hintergrund der allgemein gestiegenen Kosten im ÖPNV und der bisherigen Ausklammerung bei den vergangenen Tarifmaßnahmen wird zum 01.08.2018 eine moderate Erhöhung auf die Maximalbeträge der Eigenbeteiligung nach Schülerfahrtkostenverordnung notwendig. Mit dieser Preiserhöhung stellt die goCard Münster immer noch ein sehr günstiges Angebot mit attraktiver Gültigkeit (ganztäglich in Münster, ab 14 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen netzweit) dar.

Der Preis der goCard für nicht anspruchsberechtigte Schüler/-innen („Selbstzahler“) wird nicht zum 01.08.2018 angepasst, da die letzte Preisanpassung erst zum 01.08.2017 vorgenommen wurde.

² Bietet der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen im Rahmen eines besonderen Tarifangebots der Verkehrsunternehmen Schülerzeitkarten an, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, kann der Schulträger einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil von bis zu 12 Euro je Beförderungsmonat festsetzen. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern dürfen Eigenanteile nur für zwei Kinder in der Reihenfolge ihres Alters erhoben werden, für das zweite Kind nur bis zu 6 Euro je Beförderungsmonat.

Die Eigenanteile für Inhaberinnen und Inhaber des Münster-Passes werden nach Maßgabe der im Übrigen unveränderten Konditionen entsprechend angepasst. Für Kinder, die Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrtkosten haben und laufende Leistungen nach SGB XII erhalten, entfällt der Eigenanteil ganz.

Seit dem 01.08.2011 wurde die goCard auch für Grundschülerinnen und -schüler unter Verzicht auf die Eigenbeteiligung bei anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wegen der in dieser Altersgruppe nur geringen Freizeitmobilität eingeführt. Auch diese Regelung bleibt erhalten.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A